

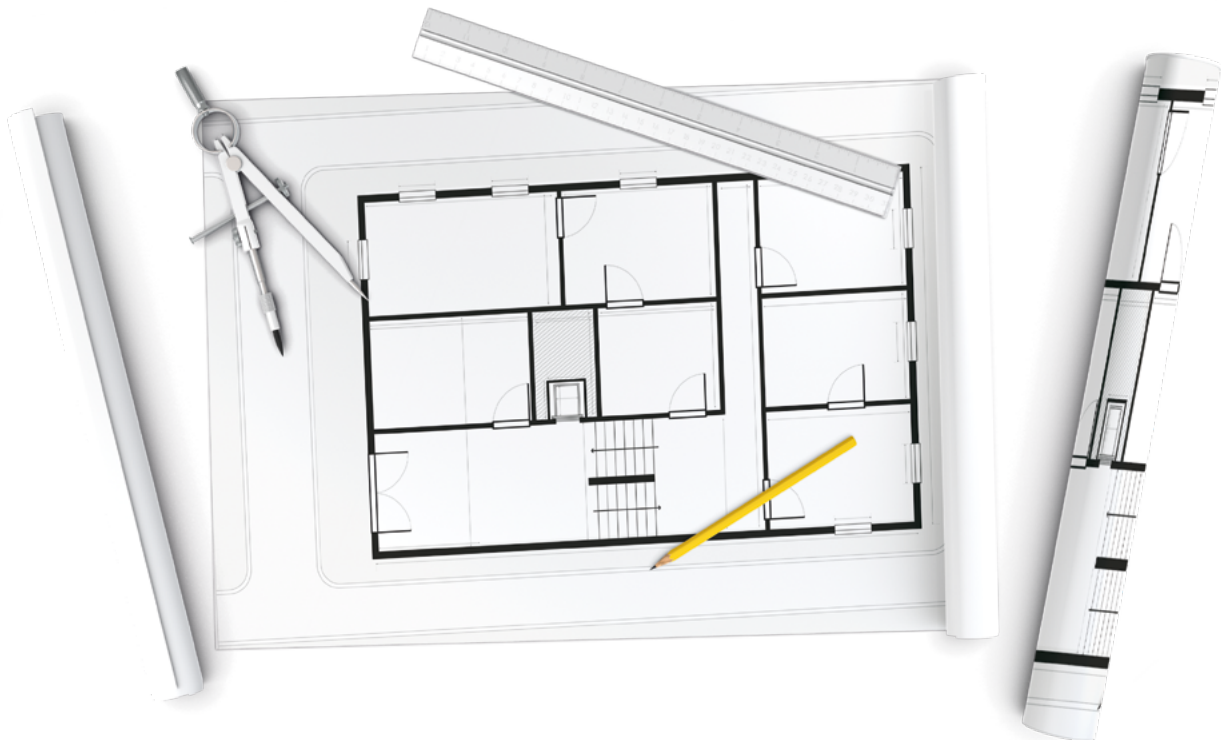


E-13 Vorbereitung eines Zählerraums auf der Basis der von ORES erteilten Angaben



Die Standort- und Detailpläne jedes Zählerraums im Gebäude sind ORES zur Genehmigung zu stellen.

STANDORT DES ZÄHLERRAUMS IM GEBÄUDE



Der Raum muss sich in einem gemeinsamen Teil des Gebäudes befinden, der allen Bewohnern und den Technikern von ORES zugänglich ist, und zwar im Erdgeschoss oder im ersten Untergeschoss.

Falls der Zählerraum mehr als 10 Meter weit im Gebäudeinnern eingerichtet werden soll, muss der Bauherr ORES vor jeglicher Vorbereitung zurate ziehen.

Der Standort des Raumes muss so ausgewählt werden, dass der Verlauf der Anschlusskabel im Gebäudeinnern möglichst kurz und mit dem Mindest-Biegungsradius der Kabel vereinbar ist. Dieser Biegungsradius entspricht 15 Mal dem Außendurchmesser. Außerdem müssen Baumaßnahmen getroffen werden, um die Zusammenlegung dieser Anschlusskabel mit den übrigen Kabeln des Gebäudes zu vermeiden und somit die Risiken einer mechanischen, chemischen oder thermischen Beschädigung zu verringern.

Falls die Trasse der (des) Anschlusskabel(s) im Gebäudeinnern so vorgesehen ist, dass ein gemeinsamer Verlauf mit den Ausgangskabeln der Kunden unvermeidlich ist, bringt ORES einen kompatiblen Netzkasten an einem Eingang/Ausgang des Netzkabels in der Nähe der Durchführungsstelle am Gebäude an. Das Kabel zwischen diesem Netzkasten und der Zählereinrichtung muss vom Typ F2 sein (nicht Feuer verbreitend laut Artikel 104.02, § b.2 der AOEA). Dieses Kabel ist vom Bauherrn zu besorgen und zu verlegen.

Falls das Gebäude parallel oder nicht parallel über mehrere Kabel mit Niederspannungsstrom versorgt wird, bringt ORES einen Verteilerkasten an. Für die Anschlussmodalitäten muss der Bauherr unbedingt Kontakt mit ORES aufnehmen.

Falls das Gebäude über mehrere Kabel mit Niederspannungsstrom versorgt wird, wobei jedes Kabel eine Zählereinrichtung versorgt, kann der Zählerraum pro Zählereinrichtung individuell eingerichtet werden.

EIGENSCHAFTEN DES RAUMES

- Im Raum dürfen keine beliebigen Stoffe - insbesondere keine leicht brennbaren Stoffe - gelagert werden.
- Der Raum muss trocken sein und folglich auf einem nicht überschwemmungsgefährdeten Niveau liegen. Er muss mit den erforderlichen Belüftungen ausgestattet sein und die Mindest-Beleuchtungsstärke muss 120 Lux betragen.
- Die Atmosphäre darf nicht korrosiv und die Raumtemperatur nicht übermäßig hoch sein.
- Die Abmessungen des Raumes müssen ausreichen, um die Unterbringung der Zählereinrichtung zu ermöglichen. Letztere kann in Untergruppen aufgeteilt werden, die mit den Anforderungen des Gebäudes vereinbar sind. Der Raum muss mindestens 2,20 Meter hoch sein. Falls das Gebäude vorwiegend zu Gewerbezwecken benutzt wird, ist ausreichend Platz für den eventuellen Ausbau der Zählereinrichtung aufgrund der variablen Auslastung der vermieteten Flächen vorzusehen.
- Der Bauherr hat im Einvernehmen mit ORES Piktogramme für den Zutritt zum Zählerraum anzubringen.
- Vor den Zählern ist ein freier Durchgang von mindestens 80 cm vorzusehen.
- In diesem Raum können weitere Zählereinrichtungen (beispielsweise für Gas und/oder Wasser) untergebracht werden, sofern dies fachgerecht erfolgt, d. h. unter folgenden Bedingungen:
 - Die Stromzähler dürfen sich weder über einem Gaszähler noch unter einer Wasseranlage oder Abwasserleitung befinden.
 - Es ist eine obere natürliche Belüftung nach außen vorzusehen. Sie muss für ein Kellerfenster mehr als 1 % der Bodenfläche mit mindestens 500 cm² und für Rohrleitungen mehr als 0,2 % der Bodenfläche mit mindestens 200 cm² betragen.
 - Die Stromzähler müssen mit einem Mindestabstand von 15 cm zu den Gaszählern auf gleicher Ebene montiert werden.
 - Ab 10 Gaszählern ist ein spezifischer Zählerraum erforderlich.
- Sämtliche Zähler mit einer Stromstärke von mehr als 100 Ampere sind Gegenstand einer separaten Untergruppe. ORES liefert und installiert die Zählereinrichtung, wobei die verfügbare Fläche 1 m x 1 m in einer Höhe von 1 m über dem fertigen Boden betragen muss.